

Allgemeine Mandatsbedingungen und Datenschutzhinweis



1. Geltungsbereich, Annahme der Mandatsbedingungen

- a. Die nachfolgenden Allgemeinen Mandatsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis (Mandatsvertrag) zwischen Ihnen (nachfolgend „Mandant“) und der DSK Rechtsanwälte PartG mbB, Schlüterstr. 29, 10629 Berlin (nachfolgend „Rechtsanwalt“).
- b. Eigene Vertragsbedingungen des Mandanten werden nicht Gegenstand des Mandatsvertrages.
- c. Diese Vertragsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber juristischen Personen und Unternehmern im Sinne von § 14 BGB.
- d. Das Mandatsverhältnis kommt zustande, in dem der Anwalt dem Mandanten unter Bezug auf diese Vertragsbedingungen ein Angebot auf Abschluss eines Mandatsvertrages unterbreitet und der Mandant dieses Angebot annimmt.
- e. Änderungen dieser Mandatsbedingungen sind nur schriftlich (einschließlich E-Mail) möglich.

2. Vertragsgegenstand

- a. Die Kanzlei arbeitet nach den berufsrechtlichen Vorgaben und mit dem Ziel gegenüber dem Mandanten eine optimale und effektive Rechtsberatung zu erbringen. Ein konkreter Erfolg wird nicht geschuldet, es sei denn, er wurde ausdrücklich durch die Kanzlei zugesagt (z.B. Erstellung von Vertragsunterlagen).
- b. Der Ausgang von außer- und gerichtlichen Rechtstreitigkeiten kann durch die Kanzlei nicht gewährleistet werden. Hierauf getätigte Äußerungen stellen Einschätzungen nach bestem Wissen und Gewissen der Kanzlei dar.
- c. Die Rechtsberatung und -vertretung des Rechtsanwalts bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern die Rechtsangelegenheit ausländisches Recht berührt, weist der Rechtsanwalt hierauf rechtzeitig hin.
- d. Eine steuerliche Beratung und/oder Vertretung ist nicht geschuldet. Steuerliche Auswirkung zivilrechtlicher Gestaltungen hat der Mandant durch fachkundige Dritte (z.B. Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) zu prüfen.
- e. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, zur Bearbeitung des Mandats fachkundige Dritte heranzuziehen. Hierdurch entstehende Zusatzkosten sind rechtzeitig mit der Mandantschaft abzustimmen.
- f. Bei Beratungsleistungen erstreckt sich die Tätigkeit der Kanzlei auf die Rechtslage im Zeitpunkt der Erbringung der Beratungsleistung, es sei denn die Beratungsleistung erfolgte ausdrücklich im Hinblick auf eine künftige Rechtslage.

3. Verschwiegenheit

Der Rechtsanwalt ist berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet, § 43a Abs. 2 Bundesrechtsanwaltsordnung (BORA). Diese Pflicht bezieht sich auf alles, was ihm im Rahmen des Mandats durch den Mandanten anvertraut oder sonst bekannt wird. Insoweit steht dem Rechtsanwalt ein Zeugnisverweigerungsrecht zu. Über das Bestehen eines Mandats und Informationen im Zusammenhang mit dem Mandat darf sich der Rechtsanwalt gegenüber Dritten,

insbesondere Behörden, nur äußern, wenn der Mandant ihn zuvor von seiner Schweigepflicht entbunden hat.

4. Kommunikation

Soweit der Mandant dem Rechtsanwalt eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er jederzeit widerruflich ein, dass der Rechtsanwalt ihm ohne Einschränkungen per E-Mail mandatsbezogene Informationen zusendet. Im Übrigen gilt Ziff. 5 dieser Bedingungen entsprechend. Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Soweit der Mandant zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Rechtsanwalt mit.

5. Obliegenheiten des Mandanten

- a. Der Mandant wird den Rechtsanwalt über alle mit dem Mandatsauftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und ihnen sämtliche mit dem Mandat zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln. Die Kanzlei ist berechtigt, die Richtigkeit der Informationen, Tatsachen, Urkunden, Unterlagen und Beweismittel anzunehmen, sofern deren Unrichtigkeit nicht offenkundig ist. Sollte der Mandant während der Mandatierung bemerken, dass Umstände nicht oder falsch mitgeteilt wurden oder sich geändert haben, hat er dies der Kanzlei ebenfalls mitzuteilen.
- b. Der Mandant wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit dem Rechtsanwalt mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen.
- c. Der Mandant informiert den Rechtsanwalt umgehend über Änderungen seiner Anschrift, der Telefon- und Faxnummer, der E-Mail-Adresse etc. und ferner über längerfristige Ortsabwesenheit oder sonstige Umstände, die seine vorübergehende Unerreichbarkeit begründen.
- d. Der Mandant wird die ihm von der Kanzlei übermittelten Schreiben und Schriftsätze des Rechtsanwalts, die ihm vorab als Entwurf übersandt worden sind, umgehend sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Angaben zum Sachverhalt wahrheitsgemäß und vollständig sind. Er wird den Rechtsanwalt sodann umgehend darüber informieren, ob die Schreiben und Schriftsätze in der ihm vorgelegten Fassung an Dritte übersandt werden können.
- e. Der Mandant benennt der Kanzlei gegenüber Personen, die als Ansprechpartner für die Mandatsbearbeitung dienen. Mitgeteilte Ansprechpartner gelten grundsätzlich als berechtigte Vertreter, die für den Mandanten rechtsverbindliche Erklärungen abgeben oder annehmen können.
- f. Etwaige Einschränkungen der Vertretungsmacht, z.B. nur auf einen bestimmten Teil eines Verfahrens, sind der Kanzlei durch den Mandanten ausdrücklich mitzuteilen.

6. Datenschutz

- a. Die personenbezogenen Daten der Mandanten werden nur für die Mandatsdurchführung gemäß DSGVO und BDSG erhoben, verarbeitet und genutzt (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).
- b. Der Mandant kann seine datenschutzrechtlichen Ansprüche und Rechte unter www.dskdramburg.de/impressum/ einsehen.

7. Gebührenhinweis, Zahlungspflicht, Abtretung

- a. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der getroffenen Honorarvereinbarung gem. § 3a des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG). Honorarvereinbarungen richten sich nach den von dem Mandanten gemachten Angaben.

- b. Soweit nicht anders angegeben, versteht sich die Vergütung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- c. Enthalten die Rechnungen der Kanzlei kein Zahlungsziel, wird ein Zahlungsziel von 14 Tagen ab Rechnungsstellung vereinbart. Nach Ablauf des Zahlungsziels tritt der Verzug ohne eine gesonderte Mahnung ein.
- d. Der Mandant ist verpflichtet, auf Anforderung des Rechtsanwalts angemessene Vorschüsse und spätestens nach Beendigung des Mandats die vollständige Vergütung des Rechtsanwalts zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Rechtsschutzversicherung, Gegenseite oder Dritte bestehen. Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung durch die Gegenseite, Rechtsschutzversicherung oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung des Rechtsanwalts an diesen ab. Dieser nimmt die Abtretung an. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, eingehende Zahlungen auf offene Honorarforderungen, auch aus anderen Angelegenheiten, zu verrechnen.

8. Haftung

- a. Die Haftung der Kanzlei für Verbindlichkeiten aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung wird auf das Gesellschaftsvermögen begrenzt (§ 8 Abs. 4 PartGG).
- b. Die Kanzlei haftet bei einfacher Fahrlässigkeit auf einen Schadensersatz von maximal 2.500.000 Euro pro Schadensfall nach Maßgabe des § 51a der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO). Im Fall vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung haftet die Kanzlei unbeschränkt. Die Kanzlei haftet im Fall schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person unbeschränkt und ohne Rücksicht auf den Verschuldensgrad.
- c. Auf schriftliches Verlangen des Mandanten ist die Kanzlei bereit eine Einzelfallversicherung mit höherer Deckungssumme abzuschließen und die vorstehend genannte Deckungssumme dementsprechend anzupassen. In diesem Fall übernimmt der Mandant die Kosten für die erhöhte Versicherungsprämie.

9. Geltung dieser Vereinbarung für künftige Mandate

Die vorstehenden Mandatsbedingungen gelten auch für künftige Mandate, soweit nichts Entgegenstehendes schriftlich vereinbart wird.

10. Schlussbestimmungen

- a. Erfüllungsort ist Berlin, soweit dem keine zwingenden Regelungen entgegenstehen.
- b. Als Gerichtsstand wird Berlin vereinbart.
- c. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- d. Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.

Stand: Januar 2019